



Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0081/2016		Datum:	02.06.2016			
Verfasser:	01-CDU-Ratsfraktion	Az:					
Gremienweg:							
16.06.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:							
Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Sachstand Musikerviertel							

Der Bebauungsplan für das Musikerviertel auf dem Oberwerth ist seit geraumer Zeit beschlossen und auch rechtskräftig. Dennoch sind nach den Rückbaumaßnahmen nun seit einem Jahr keine sichtbaren Maßnahmen auf dem Gelände festzustellen. Die Fragen von Interessenten an Wohnraum und aus der Bevölkerung nach dem Verfahrensstand häufen sich.

Die CDU-Fraktion fragt deshalb:

1. Sind Baugenehmigungen für Vorhaben im Gebiet des sog. Musikerviertels zwischenzeitlich erteilt?
2. Was ist der Verwaltung bekannt über den Stand der Planungen des Investors für die drei einzelnen Abschnitte des Gebietes und über dessen Zeitplan?
3. Gibt es bzgl. des Musikerviertels Vorgaben, dass binnen bestimmter Zeit die Bebauung begonnen oder gar abgeschlossen sein muss, d.h. in Verträgen zwischen Land und Investor oder in Vereinbarungen zwischen Stadt und Investor?